

Motion über die Anpassung der Schuldenbremse

eröffnet am 30. Januar 2012

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass bei der Bemessung der Schuldenbremse den Ist-Zahlen der Vergangenheit mindestens im gleichen Umfang Rechnung getragen wird wie den Budget- und Finanzplanjahren.

Begründung:

Gemäss Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sind die Erfolgsrechnung und der Geldzufluss innert fünf Jahren auszugleichen. Gemäss Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) sind für den fünfjährigen Berechnungszeitraum der Voranschlagsentwurf, der für das laufende Jahr festgesetzte Voranschlag, die Jahresrechnung des vorausgegangenen Jahres sowie die Planrechnungen der zwei folgenden Jahre gemäss Aufgaben- und Finanzplan massgebend. Die Beurteilung der Einhaltung dieser Schuldenbremse erfolgt also basierend auf nur einem effektiven Rechnungsergebnis und vier Planjahren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die effektiven Rechnungsergebnisse in den letzten fünf Jahren im Kanton Luzern im Durchschnitt über 100 Millionen Franken jährlich besser abschnitten als budgetiert. In den Jahren 2009 und 2010 waren es immer noch je über 30 Millionen Franken. Die Rechnungsergebnisse weichen also in entscheidendem Umfang von den Budgets ab. Die neue definierte Schuldenbremse ist zum wesentlichen finanzpolitischen Führungsinstrument geworden. Um die Berechnung der Schuldenbremse auf eine verlässlichere Basis zu stellen, ist eine Gesetzesanpassung zu erarbeiten, welche den Ist-Zahlen der Vergangenheit mindestens im gleichen Umfang Rechnung trägt wie den Budget- und Finanzplanjahren.

Hunkeler Yvonne

Galliker Priska

Kottmann Raphael

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Frey-Neuenschwander Heidi

Oehen Thomas

Kaufmann Pius

Dissler Josef

Wismer-Felder Priska

Schönberger-Schleicher Esther

Wüest Franz

Lütolf Jakob

Lichtsteiner-Achermann Inge

Roth Stefan

Zosso Peter